

Erdgasfahrzeuge

Erdgasfahrzeuge

Günstig und umweltschonend.

Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH fährt bereits seit 1994 mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen.

Seit 15. März 2004 ist außerdem die Erdgastankstelle in die Globus-Tankstelle, Daimlerstraße 32-38 (neben Kino), 66482 Zweibrücken, integriert.

Der Kraftstoff Erdgas ist preiswerter als Diesel oder Super. Zur Zeit kostet 1 kg Erdgas an unserer Tankstelle 99,9 Cent (Preisstand: 01.09.2011). Dies entspricht umgerechnet einem Benzinpreis (Super) von ca. 66,6 Cent pro Liter.

Förderprogramme

Attraktiv und kundenorientiert.

Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir unsere Kunden zukunftsorientierte und energie-



Kontakt:
Rainer Ringeisen
energieberatung@stadtwerke-zw.de
Tel.: 06332 / 874-410

effiziente Heiz- und Energietechnologien einzusetzen.

Der Einsatz von Erneuerbaren Energien wird bei uns mit einer Förderung bis zu 5.000.- EUR belohnt. Weitere Informationen zu unseren aktuellen Förderprogrammen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-zw.de

Energieberatung

Effizient, sparsam und clever.

Wir bieten Ihnen weit mehr als nur Energie. Schonen Sie Ihren Geldbeutel und Ihre Umwelt durch kompetente und umfassende Beratung in allen Fragen zu den Themen Energie, Versorgung und Förderung. Und das auch noch völlig kostenfrei.

Unsere Energiedienstleistungen beinhalten:

- Verbrauchsanalysen
- Verleih von Strommessgeräten
- Energie- und Wassertipps
- Persönliche Beratung zu **allen** Themen der Energieeffizienz

Service 06332 / 874-288

Unter dieser Rufnummer erhalten Sie eine kompetente Auskunft und Beratung zu Ihrer Energieversorgung.

- zu Ihrer Abrechnung über Ihren Strom-, Erdgas- und Wasserbezug
- zum Ausfüllen Ihrer Online-Formulare
- zum Ändern bzw. Anpassen Ihrer persönlichen Daten.

Kunden-Informations-Zentrum.

Für alle Fragen und Anliegen steht Ihnen gerne unser freundliches Service-Team in unserem Kunden-Informations-Zentrum persönlich zur Verfügung.

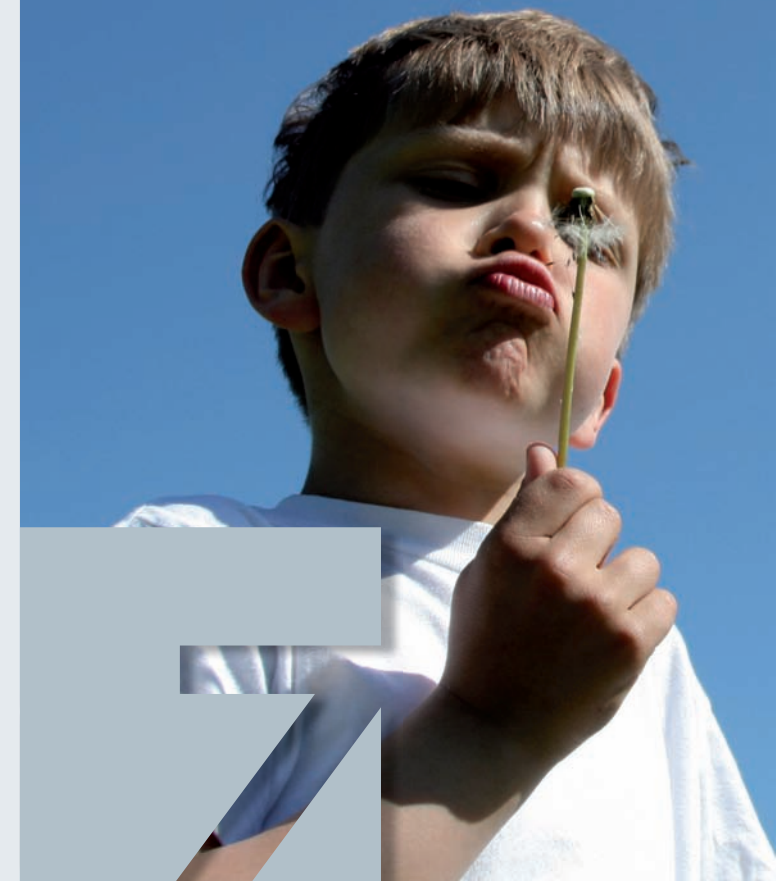


Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Gasstraße 1
66482 Zweibrücken
kundenservicecenter@stadtwerke-zw.de
Tel.: 06332 / 874-288
Fax: 06332 / 874-289

Gültig ab: 01.10.2011

Mit Erdgas Zukunft gestalten.



09/2011 biehl-WA.de

erdgas

www.stadtwerke-zw.de

Versorgungssicherheit

Unser Stromnetz in Zweibrücken ist eines der Besten in Deutschland und das seit fast 100 Jahren.

Persönliche Beratung

Wir sind Zweibrücker und sprechen Ihre Sprache. Was liegt also näher als ein persönliches Beratungsgespräch.

Rund-um-die-Uhr-Service

Wir sind immer nah an Ihnen dran. Bei Problemen sind wir schnell und zuverlässig für Sie da und das 24 Stunden am Tag.

Förderprogramme

Wir beraten Sie nicht nur kostenlos zu allen gesetzlichen Förderprogrammen, wir haben auch eigene speziell für Sie entwickelt.



	Kleinverbraucher	Grundpreistarif	Heizgas-tarif	SWZ - Privat
Jahresverbrauch	bis 1.500 kWh/Jahr	ab 1.501 kWh/Jahr	ab 3.871 kWh/Jahr	ab 2.871 kWh/Jahr
Grundpreis	21,42 EUR/Jahr	57,12 EUR/Jahr	bis 5 kW Nennwärmebelastung 92,82 EUR/Jahr, je weiteres kW 9,28 EUR/Jahr	bis 5 kW Nennwärmebelastung 92,82 EUR/Jahr, je weiteres kW 9,28 EUR/Jahr
Messpreis			35,70 EUR/Jahr	35,70 EUR/Jahr
Verbrauchspreis	10,85 ct/kWh	8,47 ct/kWh	6,63 ct/kWh	5,99 ct/kWh
Vertragslaufzeit	unbefristet	unbefristet	unbefristet	12 Monate
Kündigungsfrist	schriftlich 4 Wochen zum Monatsende	schriftlich 4 Wochen zum Monatsende	schriftlich 4 Wochen zum Monatsende	schriftlich 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit
<small>Alle o. g. Preise sind Bruttopreise. Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, Messpreis und Arbeitspreis. Der Anteil der im Netto-Arbeitspreis enthaltenen Erdgassteuer (gem. MinöStG) beträgt 0,55 ct/kWh. Auf die angegebenen Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zzt. 19 % hinzugerechnet. Dies führt zu den ausgewiesenen Bruttopreisen (gerundet).</small>			<small>Preise für Gewerbekunden auf Anfrage unter der Tel Nr. 06332/874-288</small>	
<small>Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe betragen nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992: bei den Kleinverbrauchs- und Grundpreistarifen 0,61 ct/kWh, für sonstige Tariflieferungen 0,27 ct/kWh und bei den Sondervereinbarungen sowie den Sonderverträgen GSVH(G) 1 bis GSVH(G) 3 jeweils 0,03 ct/kWh.</small>			Gültig ab: 01.10.2011	

Wie erfolgt meine Erdgasabrechnung

Erdgas wird seit einiger Zeit nicht mehr in Kubikmetern (m³), sondern in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das nennt man thermische Gasabrechnung und bedeutet, es wird nicht mehr das Volumen bzw. die Menge des Erdgases, sondern die verbrauchte Energie abgerechnet.

Was bedeutet das für Ihre Abrechnung

Der Gasverbrauch wird nach wie vor aufgrund der Zählerstände Ihres Gaszählers in Kubikmetern ermittelt. Ein m³ Erdgas enthält im Durchschnitt 11-12 kWh Energie. In der Jahresverbrauchsabrechnung wird Ihr Gasverbrauch mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert und ergibt so den Energieverbrauch in kWh. Der Umrechnungsfaktor ergibt sich durch die Multiplikation des Abrechnungsbrennwertes mit der für Ihr Territorium gültigen Zustandszahl (Z). Die Zustandszahl bezeichnet den Wert, um den sich der Abrechnungsbrennwert in einem Normkubikmeter unter Einfluss des Luftdruckes, des Effektivdruckes des Gases, der Gastemperatur u. a. verändert (Zustand des Gases beim Verbrauch).